



## Gemeinde Achslach

### Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

#### 1. Zieldefinition

- a) Die Gemeinde Achslach führt ein **Markterkundungsverfahren** nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich **ohne finanzielle Beteiligung Dritter** in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

- b) Zeitgleich führt die Gemeinde Achslach ein **Auswahlverfahren** nach Nummer 6.4 der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung einer Netzbetreibers, der mit **öffentlichem Zuschuss** den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierenden Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

#### 2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Achslach (995 Einwohner im Landkreis Regen) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1/Mbit/s). Betroffene Gemeindeteile sind dem Erläuterungsbericht zur Phase 2 (Bestandsermittlung) zu entnehmen. Mehrere Firmen in **verschiedenen Ortsteilen** haben einen erhöhten Bedarf an Breitbandversorgung (d. h. eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6 Mbit/s) angemeldet. Siehe hierzu den Erläuterungsbericht zur Phase 1 (Bedarfsermittlung).

Die Gemeinde Achslach hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung **einiger Ortsteile** ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite unter [www.achslach.de](http://www.achslach.de) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Herrn Erich Diehl (eMail: [hauptamt2@vg-ruhmansfelden.de](mailto:hauptamt2@vg-ruhmansfelden.de)) angefordert werden.

### 3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload, für Firmen und landwirtschaftliche Betriebe von mindestens 6 Mbit/s im Download und von mindestens 1024 Kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Privatanutzern mindestens 1 Mbit/s im Download und Firmen und landwirtschaftlichen Betrieben mindestens 6 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens **12 Monate** nach Auftragserteilung erfolgen.

### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturaufbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

### 5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

#### a) Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, effektive Datenrate etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

b) Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

d) Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

## **6. Sonstiges**

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

## **7. Fristen**

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen bis spätestens 01. September 2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Achslach eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen bis spätestens 17. September 2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Achslach eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

## **8. Ansprechpartner**

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate, Herr Erich Diehl (Tel.: (09929) 94 01 20, eMail: [hauptamt2@vg-ruhmannsfelden.de](mailto:hauptamt2@vg-ruhmannsfelden.de)) oder der Leiter der Geschäftsstelle Herr Gerhard Bielmeier (Tel.: (09929) 94 01 18, eMail: [geschaeftsleiter@vg-ruhmannsfelden.de](mailto:geschaeftsleiter@vg-ruhmannsfelden.de))